

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

| | | | |
|--|--|--|----------------------------|
| Aufruf-Nr. | 03/2018-1 | | |
| Datum des Aufrufs | 27.09.2018 | | |
| Maßnahme | 1.1 „Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke“ 1.2 „Dorfumbauplanung“ | | |
| Fördergegenstände | <p>Mit der Maßnahme 1.1 werden investive Vorhaben gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz (gemäß jeweils gültiger Fassung des Sächsischen Meldegesetzes) des Zuwendungsempfängers, einschließlich untergeordneter Erweiterung bestehender ländlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz für Familien mit Kind(ern) 2. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für das selbstgenutzte generationsübergreifende Wohnen und für Familien ohne Kinder 3. Bauvorhaben im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung für alternative Wohnformen, insbesondere integrativer Wohnprojekte in Einzel- oder gemeinschaftlichem Eigentum zur Selbstnutzung oder in bestimmten Fällen zur Vermietung (gilt nur für besondere Wohnformen wie altersgerechtes/integratives Wohnen - kein Mietwohnungsbau). <p>Mit der Maßnahme 1.2 werden nicht-investive Vorhaben gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung/ Bewertung des tatsächlichen/ potentiellen Leerstandes sowie des Anpassungs-/ Umbaubedarfes in der Region/ Gemeinde/ einzelnen Ortsteilen unter Mitwirkung der Bevölkerung, auch Fortschreibung vorhandener Konzepte oder Dorfumbaupläne 2. Beratungs-, Sensibilisierungs-, Kommunikations- und Vermittlungsaktivitäten zum Umgang mit ortsbildprägender Bausubstanz und Leerstand für Eigentümer und Investoren | | |
| Maßnahmeziel | <p>Die Maßnahme 1.1 verfolgt das Ziel, ländliche und ortsbildprägende Bausubstanz durch die Nutzung zu privaten Wohnzwecken zu erhalten. Der Zersiedelung im ländlichen Raum und dem Leerstand ortsbildprägender Bausubstanz soll entgegenge wirkt werden. Um dem demografischen Wandel zu begegnen, soll vor allem Familien der Zuzug, der regionsinterne Umzug sowie das Verbleiben im Heimatort und das Bleiben Älterer ermöglicht werden.</p> <p>Die Maßnahme 1.2 verfolgt das Ziel der Erarbeitung von Plänen und Erhebungen zur Dorfumbauplanung, um den demografiegerechten Dorfbau zu organisieren.</p> | | |
| Förderkonditionen | 1.1 „Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke“ | | |
| | Zuwendungsempfänger | Fördersatz | Höchstbetrag |
| | Familien bzw. deren Verwandtschaft bis 1. Grades | 30% | 100.000 EUR |
| | Familien bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades mit Kind < 17 Jahre | 40% + 5% bei 2 Kindern jünger als 17 Jahre + 10% ab 3 Kindern jünger als 17 Jahre | 150.000 EUR |
| | Generationsübergreifende Gemeinschaften bzw. deren Verwandtschaft bis 2. Grades | 30% | 100.000 EUR |
| | Alternative Wohnprojekte | 30%* | 100.000 EUR je Wohneinheit |
| | Denkmalgeschützte Gebäude | + 5% | 200.000 EUR |
| | * Bei Beihilferelevanz können sich die Fördersätze verringern. | | |
| | 1.2 „Dorfumbauplanung“ | | |
| | Zuwendungsempfänger | Fördersatz | Höchstbetrag |
| Kommunen | 80% | 40.000 EUR | |
| Vereine | 90% (LAG 80%) | 40.000 EUR | |
| Stichtag = Abgabe der Unterlagen | 06.11.2018 | | |
| Einzureichen bei Das Vorhabenblatt und die Vorhabenbeschreibung müssen zwingend als Word-Datei per Email eingereicht werden. | Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com | | |
| Beratungsstelle | Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig | | |
| | IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 9124927 | Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900444 | |
| Budgethöhe des Aufrufs | 469.925 EUR | | |

**AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der
LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig**



| | |
|--|---|
| Termin der abschließenden Vorhabenauswahl | Sitzung des Koordinierungskreises: 05.12 2018 |
| Vorhabenauswahl | <p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (5. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.</p> <p>Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> |
| Rechtsgrundlagen | <p>Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm</p> <p>Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</p> <p>LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de</p> |